

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WIOS Bildungszentrum AG für Privatkurse

1. Vertragsabschluss / Verbindlichkeit

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung schliessen die/die Teilnehmer/innen (Vertragspartner/innen) und die Finanzierungsverantwortlichen (Vertragspartner/innen) – nachfolgend beide Vertragspartner genannt - einen verbindlichen Vertrag über den oben gebuchten Privatkurs mit der WIOS Bildungszentrum AG ab. Die Vertragspartner verpflichten sich, die oben genannten Schulkosten (exkl. Lehrmittelkosten) des vorliegenden Vertrages an die WIOS Bildungszentrum AG solidarisch zu bezahlen.

3. Zahlungsmodalitäten

Bei Monatsraten ist die erste Monatsrate bis spätestens zum Lehrgangsbeginn zu überweisen. Die weiteren Monatsraten sind jeweils auf Monatsende des Folgemonats zu entrichten. Bleibt die fristgerechte Zahlung aus, so besitzt die WIOS die Möglichkeit die Vertragsleistungen gemäss Art. 82 OR zu verweigern oder vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten.

4. Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung des vorliegenden Vertrages von Seiten der Vertragspartner hat bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich an das Sekretariat der WIOS zu erfolgen. Eine spätere Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt zur Unzeit im Sinne von Art. 404 Abs. 2 OR. In diesem Fall haben die Vertragspartner die Kosten des Privatkurses im Sinne einer Konventionalstrafe zu bezahlen. Die WIOS Bildungszentrum AG ist berechtigt, den Lehrgang bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu verschieben oder vollständig abzusagen. Im Falle einer Absage des Lehrgangs würde der vorliegende Vertrag erlöschen und die für den Besuch dieses Lehrgangs bereits an die WIOS geleisteten Zahlungen würden vollständig zurückerstattet werden. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen gegen die WIOS sind jedoch vollumfänglich ausgeschlossen. Eine Kündigung von Seiten der Vertragspartner nach Lehrgangsbeginn erfolgt zur Unzeit nach Art. 404 Abs. 2 OR. Aufgrund unzeitiger Kündigung haben die Vertragspartner der WIOS die gesamten Kosten des Lehrgangs im Sinne einer Konventionalstrafe gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zu bezahlen

5. Hausordnung

Vertragspartner, die wiederholt oder in schwerer Weise gegen die Hausordnung verstossen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung / Reduktion von Schulgeldern von der Schule verwiesen werden.

6. Ergänzende Bestimmungen / Haftung

Soweit diese Vertragsbestimmungen keine anderen Regelungen vorsehen, finden die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Eine Haftung der WIOS für Schäden jeglicher Art wird im gesetzlich zulässigen Rahmen vollständig ausgeschlossen. Der Abschluss sämtlicher Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache der Vertragspartner.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten ist das Kreisgericht Wil (SG) in Flawil zuständig.